

TELEPOLIS

Wehrpflicht: Musterungsbriefe kommen, Anträge auf Verweigerung auch

27. April 2026 Bernd Müller



Soldaten führen eine Übung durch, während die Zahl der Anträge auf Kriegsdienstverweigerung steigt.
(Bild: Karolis Kavolelis / Shutterstock.com)

Allein im ersten Quartal 2026 gingen 2.656 Anträge auf Kriegsdienstverweigerung ein – fast so viele wie im gesamten Jahr 2024.

Junge Männer in Deutschland halten nicht viel davon, kriegstüchtig zu werden. Das zeigt die Zahl der Anträge auf Kriegsdienstverweigerung, die seit der Reform des Wehrdienstgesetzes in die Höhe geschneit ist.

Allein im ersten Quartal stellten 2.656 Menschen einen entsprechenden Antrag beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA).

Zum Vergleich: Im gesamten Jahr 2024 waren es laut **einer Antwort der Bundesregierung [1]** auf eine Anfrage der Linksfaktion 2.998 Anträge. Im vergangenen Jahr 2025 zählte die Behörde **bereits 3.879 Eingänge [2]**.

Hält der Trend an, steuert die Zahl 2026 auf den höchsten Stand seit Aussetzung der Wehrpflicht

im Jahr 2011 zu. Die Dynamik ist eindeutig: Bereits im Oktober 2025 schnellten die Zahlen nach oben, **auf fast 1.500 Anträge [3]**. Im Monat zuvor waren es knapp 650. Der sprunghafte Anstieg dürfte wohl mit dem Ende der politischen Debatte zu dem Thema zusammenhängen.

Verpflichtende Musterung als Katalysator

Der Hintergrund des Anstiegs liegt auf der Hand. Kern des neuen Gesetzes ist die verpflichtende Musterung für alle jungen Männer ab dem Jahrgang 2008.

Seit Jahresbeginn erhalten alle 18-Jährigen einen Fragebogen des Verteidigungsministeriums, in dem Angaben zu Gesundheit, Bildung und Dienstbereitschaft abgefragt werden. Wer ihn nicht ausfüllt, dem drohen Bußgelder.

Ab Juli 2027 sollen flächendeckende Musterungen folgen – unabhängig davon, ob Interesse am Dienst bekundet wurde oder nicht.

Viele junge Männer reagieren auf die neue Erfassungslage offenbar vorsorglich. Wer seinen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung nach Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes frühzeitig stellt und anerkannt bekommt, ist im Spannungs- oder Verteidigungsfall rechtlich abgesichert und kann nicht zum Dienst an der Waffe verpflichtet werden.

Allerdings wäre dann ziviler Ersatzdienst zu leisten. Das **BAFzA verlangt [4]** eine individuelle, persönliche Begründung aus Gewissensgründen – Textbausteine oder KI-generierte Schreiben werden nicht akzeptiert .

Pistorius' Massenarmee und die Gegenbewegung

Die steigenden Verweigerungszahlen treffen auf ambitionierte Ausbaupläne.

Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) stellte kürzlich die erste Militärstrategie der Bundeswehr vor und hält am Ziel von mindestens 260.000 aktiven Soldaten fest.

Zusammen mit der Reserve soll die Truppe auf 460.000 Männer und Frauen anwachsen.

„Die Welt ist unberechenbarer geworden und, ja, man muss auch sagen, gefährlicher“, sagte Pistorius. Ziel sei es, **die stärkste konventionelle Armee Europas [5]** aufzubauen.

Der Vorsitzende des Bundeswehrverbands, André Wüstner, fordert sogar über 300.000 Aktive.

Gleichzeitig formiert sich Widerstand in der betroffenen Generation. Bereits im Dezember 2025 organisierten Jugendliche **bundesweite Schulstreiks in über 100 Städten [6]**.

Die Proteste richteten sich gegen die als Zwang empfundene Erfassung und die Perspektive einer möglichen Bedarfswehrpflicht, über die der Bundestag entscheiden kann, wenn die Freiwilligenzahlen hinter den Zielkorridoren zurückbleiben.

Gegenläufiger Trend bei Widerrufern

Interessant ist allerdings auch eine gegenläufige Entwicklung: Parallel zum Anstieg der Verweigerungen widerrufen auch Menschen ihre bereits erfolgte Kriegsdienstverweigerung.

Im Jahr 2025 taten das 781 Personen, im ersten Quartal 2026 bereits 233. Ob dahinter ein gewandeltes Sicherheitsbewusstsein steht, das mit einer vermeintlichen Bedrohung durch Russland einhergeht, oder andere Motive, lässt sich aus den Zahlen nicht ablesen.

Für Männer zwischen 17 und 45 Jahren hat das neue Gesetz auch praktische Konsequenzen jenseits der Musterung. Seit Januar 2026 sieht das Gesetz vor, dass sie **Auslandsaufenthalte von mehr als drei Monaten [7]** beim zuständigen Karrierecenter der Bundeswehr genehmigen lassen müssen. Das Bundesverteidigungsministerium hat jedoch im April 2026 eine Ausnahmeregelung in Kraft gesetzt, wonach Anträge derzeit nicht gestellt werden müssen.

URL dieses Artikels:

<https://www.heise.de/-11273814>

Links in diesem Artikel:

- [1] <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1103020>
- [2] <https://www.presseportal.de/pm/58964/6262941>
- [3] <https://dserver.bundestag.de/btd/21/037/2103772.pdf#page=45>
- [4] <https://www.bafza.de/rat-und-hilfe/kriegsdienstverweigerung-kdv>
- [5] <https://www.heise.de/tp/article/Die-Bundeswehr-wird-zur-Massenarmee-mit-allen-Konsequenzen-11271196.html>
- [6] <https://www.telepolis.de/article/Schulstreik-statt-Wehrpflicht-Politik-gegen-unser-e-Interessen-11103868.html>
- [7] <https://www.telepolis.de/article/Wehrpflicht-Maenner-muessen-Reisen-ins-Ausland-je-tzt-genehmigen-lassen-11245723.html>

Copyright © 2026 Heise Medien